

Pflichtblattbezug BGBI Teil 1

Im Notarverzeichnis wird in der Abonnements-Verwaltung die Option "BGB I" eingeblendet, so dass der Sie den Versand ein-und ausschalten und die gewünschte Empfangs-E-Mail-Adresse angeben können. Wird keine E-Mail-Adresse eingetragen, so wird die im Notarportal unter „eigene Daten“ angegebene E-Mail-Adresse verwendet. Das BGBI Teil 1 wird umgehend nach dem jeweiligen Erscheinen im Push-Service an die E-Mail-Adresse gesendet.

Das Abo des BGBI Teil 1 können Sie über unseren Online-Shop <https://shop.notarnet.de/online-shop/pflichtblattbezug.html> bestellen.

FAQs zu diesem Thema finden Sie hier: [FAQ - Pflichtblattbezug BGBI Teil 1](#)

Nachfolgend dargestellt ist eine Historie aller Änderungen dieses Dokuments.

Datum	Änderungsbeschreibung
07.08.2019	Erstellen der ersten Version